

Frau
Präsidentin des Nationalrates
Doris Bures
Parlament
1017 Wien

MAG. WOLFGANG SOBOTKA
HERRENGASSE 7
1010 WIEN
TEL +43-1 53126-2352
FAX +43-1 53126-2191
ministerbuero@bmi.gv.at

GZ: BMI-LR2220/0352-I/1/b/2017

Wien, am 17. Mai 2017

Der Abgeordnete zum Nationalrat Nikolaus Scherak, Kollegin und Kollegen haben am 30. März 2017 unter der Zahl 12684/J an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend „personelle Ausstattung des Ministerkabinetts 2016“ gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

Die Beantwortung der Anfragepunkte 1 bis 3 sowie 9 bis 12 bezieht sich auf den unmittelbaren Bereich der Kabinettsmitarbeiterinnen und Kabinettsmitarbeiter in Sekretärs- bzw. Referentenfunktionen.

Zu den Fragen 1 bis 3 und 9 bis 12:

Zum Stichtag 1. März 2017 wurden insgesamt 13 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in meinem Kabinett beschäftigt. Ich erlaube mir die Rechtsgrundlagen der Beschäftigungsverhältnisse sowie die Aufgabenbereiche in Tabellenform darzustellen:

Name	Rechtsgrundlage	Aufgabenbereich
ACHATZ Andreas	BDG 1979	Kabinettschef-Stellvertreter

BERGER Martina	VBG 1948	Referentin
GOLLUBITS Eva	VBG 1948	Referentin
GROßSCHARTNER Andreas	VBG 1948	Presse- und Medienarbeit
HINGHOFER-SZALKAY Dagmar	VBG 1948	Referentin
KANDOLF Franziska	VBG 1948	Referentin
KLOIBMÜLLER Michael	BDG 1979	Kabinetttchef
LEMMERER Monika	VBG 1948	Referentin
MAIER Gernot	BDG 1979	Referent
NEHAMMER Katharina	VBG 1948	Presse- und Medienarbeit
NEURAUTER Peter	Arbeitsübereinkommen Land Niederösterreich	Referent
SCHERSCHER Manuel	BDG 1979	Referent
TAKACS Michael	BDG 1979	Referent

(Zum Stichtag **1. März 2016** darf auf die Beantwortung der parlamentarischen Anfrage 8724/J vom 17. März 2016 (8316/AB XXIV.GP) verwiesen werden).

Zu den Fragen 4 und 5:

Die Gesamtkosten, die aus der Beschäftigung aller Kabinettsmitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Februar 2017 entstanden sind, belaufen sich auf € 160.890,50. Die Gesamtkosten exklusive der Kanzlei- und Sekretariatsmitarbeiter/innen sowie sonstiger Hilfskräfte belaufen sich auf € 111.688,19 (soweit sie schon abgerechnet wurden und ohne Dienstreisen).

Zu den Fragen 6, 7 und 8:

Die Personalgesamtausgaben haben sich seit 2012 bedingt durch gesetzliche Bezugserhöhungen, Personalwechsel und Kompetenzverschiebungen verändert.

Zu den Fragen 13 bis 16:

In meinem Kabinett gibt es weder Trainees noch sonstige Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, die von Interessensvertretungen, Unternehmen oder deren Tochterorganisationen beschäftigt oder zur Verfügung gestellt werden.

Mag. Wolfgang Sobotka

